



Information zum richtigen Verhalten mit Hunden in der Landschaft

(Stand:05.08. 2011)

Unterwegs in Wald und Flur

Die Bedürfnisse Ihres Hundes mit den Ansprüchen anderer Menschen und Tiere in Einklang zu bringen, liegt in Ihrer Verantwortung als Hundeführer.

Wenn Sie nicht jederzeit – auch bei Joggern, Radfahrern, Kindern, Reitern oder fliehendem Wild - in der Lage sind, Ihren Hund zu sich zu rufen, leinen Sie Ihren Hund bitte an. Trainieren Sie in diesem Fall Begegnungen aller Art zunächst an der langen Leine oder mit Unterstützung einer guten Hundeschule. Freien Auslauf darf der gehorsame Hund in der Landschaft unter Aufsicht auf allen befestigten Wegen und für den Auslauf ausgewiesenen Flächen haben. Sonderwege (z. B. Reitwege) sind als solche gekennzeichnet, dort gelten dann besondere Regeln.

Dass Hundekot auch auf den Wegen in der Landschaft nicht liegen bleibt, sollte selbstverständlich sein. Auch von Wiesen und bestellten Feldern müssen diese Hinterlassenschaften auf jeden Fall entfernt werden, denn hier wachsen Nahrungsmittel für Mensch und Tier.

Auf Straßen gelten die Straßenverkehrsordnung und die Straßenordnung der Stadt Wuppertal

Verhalten in Schutzgebieten

Durch frei laufende Hunde werden wildlebende Tiere stark beunruhigt. Regelmäßiger „Hundebesuch“ führt nachweislich zu einer Abwanderung gefährdeter Tierarten. Auch noch Stunden, nachdem der Hund wieder auf dem Heimweg ist, ist sein Geruch für die Wildtiere wahrnehmbar.

Daher gilt in Naturschutzgebieten ein Wegegebot für alle und uneingeschränkte Leinenpflicht.

~~In Landschaftsschutzgebieten gilt absichts der Wege ein Anleingebot.~~

Die Ufer unserer Gewässer sind besonders störungsanfällig und kein Spielplatz für Mensch und Hund. Naturschutzgebiete erstrecken sich zurzeit auf rund 8% der gesamten Stadtfläche.

Landschaftsschutzgebiete bestehen auf gut 80% des Wuppertaler Freiraums. Verstöße in Landschafts- und in Naturschutzgebieten können ein erhebliches Bußgeld zur Folge haben.

Verhalten gegenüber Anderen

Stellen Sie bitte bei Begegnungen immer sicher, dass sich niemand von Ihrem Hund bedrängt oder belästigt fühlt. Dazu gehört vor allem ausreichend Abstand zu anderen Menschen, Begleit- und Nutztieren (Hunde, Pferde, Vieh).

Leider sind sich Hundebesitzer oft nicht über die z. T. erheblichen zivil- und strafrechtlichen Folgen fehlender Rücksichtnahme bewusst.

Bevor Sie Ihren Hund mit anderen spielen lassen, stimmen Sie sich mit dem anderen Hundebesitzer kurz ab. Akzeptieren Sie auch, wenn ein Kontakt nicht erwünscht ist. In der Regel gibt es dafür gute Gründe, die nicht offensichtlich sein müssen und auch keiner Erklärung bedürfen.

**Bitte beschäftigen Sie sich mit Ihrem Hund beim Spaziergang,
bevor er sich aus Langeweile mit einem Junghasen oder einem Jogger beschäftigt!**

Ein zufriedener, ausgelasteter Hund ist die beste Versicherung gegen unerwünschtes Verhalten.

Wichtig:

Das gewerbsmäßige Ausführen oder Ausbilden von Hunden gilt nicht als Erholung. Es bedarf der Zustimmung des Grundbesitzers. Im Wald bedarf es auch der Genehmigung durch die Forstbehörde.

Weitere Informationen auf www.wuppertal.de !

Ressort Umweltschutz